

## **Anschaltbedingungen**

**Für die Aufschaltung von Brand- / Gefahrenmeldeanlagen  
im Kreis Warendorf an die Empfangszentrale der  
Feuer- und Rettungsleitstelle Kreis Warendorf**

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Allgemeines**
  - 1.1 Geltungsbereich
  - 1.2 Allgemeine Anforderung an Gefahrenmeldeanlagen / Brandmeldeanlagen (BMA)
- 2. Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen (ÜE)**
- 3. Brandmeldezentrale (BMZ) zw. Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)**
- 4. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) / Freischaltelement (FSE)**
- 5. Feuerwehrbedienfeld (FBF) / Feuerwehr - Anzeigetableau (FAT)**
- 6. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen**
- 7. Feuerwehr-Laufkarten**
- 8. Feuerwehrplan DIN 14095**
- 9. Alarmorganisation**
- 10. Prüfung**
- 11. Instandhaltung**
- 12. Vermeidung von Fehlalarmen**
- 13. Erreichbarkeit von Verantwortlichen auch nach Betriebsschluss**
- 14. Abnahme durch die Feuerwehr**
- 15. Weitere Bedingungen**
- 16. Gebühren / Entgelte**
- 17. Ansprechpartner**

### **Anlagen**

- A Verfahren bei Instandhaltungsarbeiten und Revision**
- B Checkliste für den Betreiber**

## 1. Allgemeines

### Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln Errichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Empfangszentrale der Feuerwehren des Kreises Warendorf in der

**Feuer- und Rettungsleitstelle  
des Kreises Warendorf  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf**

Sie gelten für Neuanlagen, Änderungen und Erweiterungen bestehender Anlagen.

Mit dem Antrag auf Aufschaltung einer BMA an die Empfangszentrale erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen, einschließlich der Anlagen, verbindlich an und verpflichtet sich zur Einhaltung.

### 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im Folgenden nichts anderes ausgeführt, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten.

Insbesondere sind folgende Bestimmungen in der zu Zeit gültigen Fassung zu beachten:

- |                             |   |
|-----------------------------|---|
| - DIN VDE 0100              | Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V |
| - DIN VDE 0800 Teil 1       | Fernmeldetechnik, Errichtung und Betrieb der Anlagen          |
| - DIN VDE 0833 Teil 1 und 2 | Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall         |
| - DIN 14661                 | Bedienfeld für Brandmeldeanlagen                              |
| - DIN 14675                 | Brandmeldeanlagen, Aufbau                                     |
| - DIN EN 54                 | Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen                  |
| - DIN 14662                 | Feuerwehr-Anzeigetableau                                      |

BMA müssen von einer technischen Überwachungsorganisation oder technischen Prüfstelle (z.B. VdS, TÜV) zugelassen sein.

Sie dürfen nur von Fachfirmen mit Fachkräften entsprechend DIN 14675 Ziffer 3.2 und 4.2 errichtet werden.

Die Konzeption der BMA mit ihren Schutzziele ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Zur Vermeidung von Falschalarmen ist die Betriebsart TM gemäß DIN VDE 0833 Teil 2 zu wählen. Ausnahmen bedürfen einer Zustimmung der Brandschutzdienststelle.

## 2. Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen (ÜE)

Der Kreis Warendorf betreibt eine Empfangseinrichtung für BMA auf Konzession, an die Übertragungseinrichtungen für Brandmeldungen angeschlossen werden können.

Die Einrichtung einer ÜE erfolgt auf Antrag.

Der Antrag ist rechtzeitig, spätestens 8 Wochen vor Inbetriebnahme, schriftlich an den zuständigen Konzessionsträger zu richten und muss enthalten:

- die Bezeichnung des Teilnehmers (Name, Anschrift, Telefon)
- den beabsichtigten Anbringungsort der ÜE
- Art der anzuschaltenden Brandmelder und Brandschutzeinrichtungen
- Anzahl der anzuschaltenden Gruppen
- gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Die ÜE wird vom Konzessionsträger der Empfangszentrale eingerichtet und Instand gehalten. Sie bleibt dessen Eigentum.

Die Nummer der ÜE (Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar am Gehäuse des Hauptmelders der ÜE anzubringen.

## 3. Brandmeldezentrale (BMZ) bzw. Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)

Die BMZ bzw. FIZ ist an der Feuerwehrezufahrt im Eingangsbereich eines Objektes einzuplanen.

Einzelheiten zum genauen Standort und zur Ausführung sind mit der örtlichen Feuerwehr / Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Der Weg von der Feuerwehrezufahrt zur BMZ ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen. Der äußere Zugang zur BMZ bzw. FIZ ist durch eine gelbe Blitz- bzw. Rundumkennleuchte, die bei Brandmeldung automatisch durch die BMZ angesteuert wird, kenntlich zu machen.

Falls die BMZ bzw. FIZ nicht in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist, sind Störungsmeldungen an eine beauftragte Stelle, mindestens als Sammelanzeige, weiterzuleiten.

Für die Beschriftung der BMZ bzw. FIZ gilt die DIN 14675.

Sie muss mit den entsprechenden Bezeichnungen in anderen Orientierungshilfen übereinstimmen.

Darüber hinaus ist ein Schild mit folgendem Text vorzuhalten:

**Übertragungseinrichtung abschalten!  
Bei Alarm Feuerwehrnotruf 112 wählen!**

#### **4. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) / Freischaltelement (FSE)**

Damit die bauliche Anlage im Gefahrfall für die Feuerwehr jederzeit zugänglich ist, ist ein Freischaltelement sowie ein VDS zugelassenes Feuerwehrschlüsseldepot einzubauen, in dem der Generalschlüssel bzw. Objektschlüssel untergebracht wird. Einzelheiten sowie die Schließung des FSD sind mit der örtlichen Feuerwehr / Brandschutzdienststelle abzustimmen. Objektschlüssel werden von der Feuerwehr nicht angenommen.

#### **5. Feuerwehrbedienfeld (FBF) / Feuerwehr – Anzeigetableau (FAT)**

In Absprache mit der Brandschutzdienststelle ist ein FBF nach DIN 14661 und ein FAT nach DIN 14662 zu installieren.

Grundsätzlich sind diese in einer Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) zusammenzufügen, wobei Art und Ausführung mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen sind.

Der entsprechende Halbzylinder für die Schließung des FAT muss mit der Schließung des FSD übereinstimmen.

#### **6. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen**

##### **Sprinkleranlagen**

Bei Sprinkleranlagen ist je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ vorzusehen und an der BMZ / FIZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereichs anzuzeigen. Siehe hierzu die VdS-Richtlinie 2092 „Richtlinie für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau“.

Zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldegruppen.

Der Weg von der BMZ zur Sprinkleranlage ist auszuschildern mit Symbolen nach DIN 4066 und auf einer eigenen Feuerwehr-Laufkarte darzustellen.

##### **Sonstige Löschanlagen**

Sonstige ortsfeste Löschanlagen sind an die BMZ anzuschalten. Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ mit der Bezeichnung der jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiche angezeigt wird.

Zum Auffinden der Lösch bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen für Meldegruppen.

## 7. Feuerwehr-Laufkarten

Pro Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte DIN A3 laminiert mit festangebrachten Reitern zur Kennung der Meldergruppen gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ bzw. FIZ zu hinterlegen.

Die Pläne sind auf der Basis von Grundrissplänen doppelseitig zu erstellen und müssen darüber hinaus mindestens enthalten:

- Brandmeldezentrale bzw. Feuerwehrinformationszentrale
- Standort
- Laufweg als grüne Linie markiert
- Lage der Melder
- Melderart und Kennzeichnung
- Lage der Meldergruppe rot unterlegt

Weitere Einzelheiten sind mit der örtlichen Feuerwehr / Brandschutzdienststelle abzustimmen.

## 8. Feuerwehrplan DIN 14095

Für das Objekt ist ein Feuerwehrplan auf Grundlage der DIN 14095 zu erstellen und ständig fortzuschreiben.

Die Art und Ausführung ist mit der örtlichen Feuerwehr und Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Die Feuerwehrpläne sind in entsprechender Stückzahl anzufertigen und nachfolgend zu verteilen:

- |   |                               |   |
|---|-------------------------------|---|
| - | örtliche Feuerwehr            | 3 Exemplare   |
| - | Feuer- und Rettungsleitstelle | 1 Exemplar auf Datenträger (pdf-Datei),<br>1 Exemplar der vorhandenen Objektpläne<br>sind nach Möglichkeit georeferenziert zu<br>fertigen und ebenfalls auf CD-ROM<br>mitzuliefern. |
| - | Brandschutzdienststelle       | 1 Exemplar  |

## 9. Alarmorganisation

Festlegungen hinsichtlich der Alarmorganisation sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Dabei ist auch festzulegen, inwieweit Brandschutzeinrichtungen oder sonstige technische Einrichtungen von der BMZ ganz oder teilweise gesteuert werden sollen und welche Einrichtungen manuell bedient werden müssen und wo diese Bedienstellen angeordnet werden.

## 10. Prüfungen

In Sonderbauten, entsprechen der –Technischen Prüfverordnung- (TPrüfVO), sind Brandmeldeanlagen vor der Inbetriebnahme von einem staatlich anerkannten Sachverständigen zu prüfen und zu bescheinigen.

## 11. Instandhaltung

Es ist ein Instandhaltungsvertrag mit einer anerkannten Fachfirma entsprechend DIN 14675 Ziffer 3.2 und 4.2 abzuschließen.

Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch mangelhafte Instandhaltung ist die örtliche Feuerwehr bzw. die Feuer- und Rettungsleitstelle ermächtigt, die Anlage zu überprüfen. Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die Bauaufsicht zu informieren bzw. bei bauaufsichtlich nicht geforderten Anlagen die Betriebserlaubnis zu widerrufen und die BMA von der ÜE trennen zu lassen.

Die jährliche bzw. vierteljährliche vorgeschriebene Instandhaltungen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833 Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

## 12. Vermeidung von Falschalarmen

Bei der Installation automatischer Brandmelder, welche die ÜE auslösen, ist grundsätzlich eine der nachfolgenden Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen anzuwenden:

1. Zweimelderabhängigkeit
2. Zweigruppenabhängigkeit
3. Brandkenngrößenmuster – Vergleich

Bei Instandhaltungsarbeiten und Revisionen ist das Verfahren gemäß **-Anlage A-** einzuhalten.

In sämtlichen Fällen der Abschaltung sind die betroffenen Bereiche auf geeignete Weise zu kontrollieren, bis die Anlage wieder eingeschaltet wird.

Erforderlichenfalls sind die Maßnahmen mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde abzusprechen.

Bei Abschaltung der Übertragungseinrichtung ist zusätzlich die Brandmeldezentrale besetzt zu halten, um eingehende, echte Alarmer an die Feuer- und Rettungsleitstelle weiterleiten zu können. Dieses ist zu protokollieren und in einer Betriebsanweisung anzuordnen.

Bei Auslösung eines automatischen Brandmelders (wie z.B. durch Rauchen, Schweißen etc.), darf die Anlage erst nach einer Kontrolle durch die örtliche Feuerwehr wieder in Betrieb genommen werden, auch bei abgeschalteter ÜE.

### **13. Erreichbarkeit von Verantwortlichen auch nach Betriebsschluss**

Spätestens bei der Abnahme durch die Feuerwehr sind Namen und Telefonnummern (wenn möglich eine Bereitschafts-Handy-Nummer.) von Verantwortlichen bereitzuhalten, die bei Auslösung der BMA nach Betriebsschluss zu verständigen sind und in einem Zeitraum von max. 45 Min. an der Einsatzstelle anwesend sein müssen.

Diese Angaben sind bei Änderungen zu aktualisieren und der Feuer- und Rettungsleitstelle schriftlich mitzuteilen.

Kosten die durch verzögertes Eintreffen eines Verantwortlichen entstehen, gehen voll zu Lasten des Betreibers.

### **14. Abnahme durch die Feuerwehr**

Vor Inbetriebnahme und bei jeder Änderung der BMA ist eine Abnahme in Bezug auf die Einhaltung dieser Anschaltbedingungen durch einen Sachverständigen erforderlich. Die örtlichen Feuerwehren sowie die Brandschutzdienststelle sind an der Abnahme zu beteiligen.

**Zur Abnahme ist Anwesenheit der Antragsteller (bzw. ein entscheidungsbefugter Beauftragter) und die Errichterfirma erforderlich.**

**Spätestens zu diesem Zeitpunkt die in -Anlage A- aufgeführten Anforderungen erfüllt sein bzw. nachgewiesen werden.**

Die Feuer- und Rettungsleitstelle erhält eine Kopie des Abnahmeprotokolls.

Die Abnahme ist formlos beim Zuständigen Konzessionär zu beantragen, diese koordiniert den Termin und nimmt an der Abnahme teil.

### **15. Weitere Bestimmungen**

Weitere, sich durch technische oder organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen, bleiben der Feuerwehr und der Feuer- und Rettungsleitstelle sowie der Brandschutzdienststelle vorbehalten.

### **16. Gebühren / Entgelte**

Das Entgelt richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der gebührenpflichtigen Vorschriften der jeweiligen Städte / Gemeinden des Kreises Warendorf bzw. des Kreises Warendorf selbst.



## 17. Ansprechpartner

<b>Konzessionär:</b>	Siemens AG Industry Sektor Building Technologies Division
	Hausadresse: Siemens Straße 55 48153 Münster
	Fax: 0251 / 7605-257 Tel: 0251 / 7605-387
<b>Empfangszentrale:</b>	Feuer- und Rettungsleitstelle Des Kreises Warendorf Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf
	Fax: 02581 / 53 9-7010 Tel: 02581 / 53 7010
<b>Brandschutzdienststelle:</b>	Kreis Warendorf Brandschutzdienststelle Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf
	Fax: 02581 / 53 6399 Tel: 02581 / 53 6361

## **Anhang A**

### **Revision der Übertragungseinrichtungen von Brandmeldeanlagen**

Die unter Ziffer 1.2 der Anschlussbedingungen für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen genannten Bestimmungen, schreiben regelmäßige Inspektionen und Wartungen der Brandmeldeanlage (BMA) vor.

Im Rahmen dieser Maßnahmen kann es erforderlich werden, auch die Ansteuerung der Übertragungseinrichtung (ÜE) sowie den Übertragungsweg zur Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (AÜA) der Feuerwehr zu überprüfen.

Um ein Ausrücken der Feuerwehr und damit Kosten für den Verursacher des Falschalarms zu vermeiden, wird die jeweilige ÜE seitens der Feuer- und Rettungsleitstelle des Kreises Warendorf „in Revision“ geschaltet, d.h. von der weiteren Meldungsbearbeitung ausgenommen.

Da die Revisionsschaltung einer ÜE weitreichende rechtliche und organisatorische Konsequenzen für den Betreiber der BMA und das mit der Instandhaltung beauftragte Unternehmen (Instandhalter) sowie für die Feuer- und Rettungsleitstelle des Kreises Warendorf und den Konzessionär der AÜA hat, dürfen nur solche Instandhalter oder Errichter die Revision beantragen, die dazu durch den Konzessionär der AÜA autorisiert sind.

Der Antrag auf Zulassung als autorisierter Instandhalter ist formlos an den Konzessionär der AÜA zu richten.

#### **Kurzfristig Revision**

Arbeiten an der BMA oder der ÜE, die das Abschalten der ÜE oder das Auslösen der ÜE zur Probe (Revisionsalarm) erforderlich machen und nicht länger als eine Stunde dauern, sind der Feuer- und Rettungsleitstelle des Kreises Warendorf rechtzeitig bekannt zu geben und dürfen erst durchgeführt werden wenn die Revisionsschaltung durch den Disponenten der Feuer- und Rettungsleitstelle Warendorf bestätigt wurde. Dies kann über die Telefon Nummer 02581 / 53 7010 erfolgen.

Da die Feuer- und Rettungsleitstelle des Kreises Warendorf ständig besetzt ist, können Termine zu jeder Tages- und Nachtzeit realisiert werden, soweit nicht besondere Einsatzlagen die Leitstelle belasten.

#### **Langfristige Revision**

Eine Langfristige Revision liegt vor, wenn die Revision nicht während eines kurzfristigen Zeitraums (1 bis 3 Stunden) durchgeführt werden kann.

Eine Langfristige Revision ist der Feuer- und Rettungsleitstelle des Kreises Warendorf vor Beginn der Arbeiten durch den Errichter, Betreiber oder Instandhalter schriftlich per Telefax (02581 / 53 9-7010) bekannt zu geben.

Hierzu ist der anliegende Faxvordruck zu benutzen und vollständig auszufüllen.

## Anlage B

### **Zu den Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen im Kreis Warendorf an die Zentrale der Feuer und Rettungsleitstelle Warendorf**

#### **Checkliste für den Betreiber**

- Aufschaltung der Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) auf die Zentrale der Feuer- und Rettungsleitstelle Warendorf muss erfolgt sein
- Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Vorschriften und von Fachkräften entsprechend VDE 0833 Teil 1, 2.12 errichtet wurde.
- ggfls. Bescheinigung über erforderliche Abnahmen durch staatlich anerkannte Sachverständige / sachkundige (nach TprüfVO)
- Unterweisungsbestätigung des Betreibers oder einer von ihm beauftragten Person
- Auflistung zu verständigender, verantwortlicher Personen (einschl. Telefonnummern von max. 2 Personen oder Bereitschaftshandy)
- Feuerwehrpläne
- Feuerwehr - Laufkarten an der BMZ / FIZ
- Objektschlüssel zur Unterbringung im FSK
- Kennzeichnung der BMZ / FIZ
- Halbzylinder FBF / FIZ
- Schließung FSE und FSD
- Unterschriebene Vereinbarung über Einbau eines FSD

## Abschaltung / Abmeldung von BMA

**VOR der Abschaltung diesen Vordruck ausgefüllt per Fax  
an die Leitstelle Warendorf senden FAX 02581 / 53 9-7010**

### Brandmeldezentrale:

Standort	_____	Melder-Nr.	_____
Standort	_____	Melder-Nr.	_____
Standort	_____	Melder-Nr.	_____
Standort	_____	Melder-Nr.	_____

---

Abschaltung erfolgt am:

durch: Name

Erreichbar unter : Telefonnummer

Abgeschaltete Gruppe/n\* :

Abgeschaltete Melder\* :

- Übertragungseinrichtung (ÜE 1) / gesamte BMZ wird überprüft!  
 Werkfeuerwehr wurde verständigt  
 Zuständige Feuerwehr verständigt

---

### Grund für die Abschaltung:

---

Die voraussichtliche Wiedereinschaltung ist für den \_\_\_\_\_ geplant!

---

**Datum**

**Name**

**Unterschrift**

---

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

### Schulung | Beratung | Zertifizierung



### QM-Zertifizierungen

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Kontakt via E-Mail: [info@din-14675.org](mailto:info@din-14675.org)

## FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

Anmeldung UDS-Newsletter\*

Weitere Wünsche/Anmerkungen: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

\*E-Mail: \_\_\_\_\_

Website: \_\_\_\_\_

\*Datum: \_\_\_\_\_ \*Stempel/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter: